



### Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: eni Antifoam SH 2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Entschäumer

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Eni Schmiertechnik GmbH  
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg  
Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442

Auskunftgebender Bereich:

Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-142  
technik.wuerzburg@agip.de  
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4 Notrufnummer (24h):

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Tel.: (D-Bonn) (+49) 228 / 19240

### Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

2.1 Einstufung des Stoffes/  
Gemisches:

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft und ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenübersicht:

Physikalische Gefahren:

Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt. 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt. 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische:

Allgemeine Information:

Zubereitung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit weiteren ungefährlichen Komponenten. Dieses Produkt wird i.a. nicht unverdünnt, sondern als Lösung oder Emulsion in Wasser angewandt. Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unterhalb der Berücksichtigungsgrenzen.

### Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeines:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken:

Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

### Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	
Hinweise zur Brandbekämpfung:	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

### Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Es liegen keine Daten vor.
Lagerungshinweise:	10, brennbare Flüssigkeiten

### Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1 Zu überwachende Parameter:	
Grenzwerte berufsbedingter Exposition:	Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:	
Allgemeine Informationen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.
Augen-/Gesichtsschutz:	Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert.



Hautschutz:	
Handschutz:	Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR) Mind. Durchbruchzeit: $\geq 480$ min. Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,38$ mm Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.
Andere:	Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Thermische Gefahren:	Nicht bekannt
Hygienemaßnahmen:	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Es liegen keine Daten vor.

### Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	
Aggregatzustand:	Flüssig
Form:	Flüssig
Farbe:	Gelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Auf Gemische nicht anwendbar
pH-Wert:	8,0 (100 g/l, 20°C)
Erstarrungspunkt:	Auf Gemische nicht anwendbar
Siedepunkt:	Wert für die Einstufung nicht relevant
Flammpunkt:	$> 100^\circ\text{C}$
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Auf Gemische nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Wert für die Einstufung nicht relevant
Explosionsgrenze – obere (%):	Auf Gemische nicht anwendbar
Explosionsgrenze – untere (%):	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdruck:	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdichte (Luft=1):	Auf Gemische nicht anwendbar
Dichte bei 15°C:	1,04 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en):	
Löslichkeit in Wasser:	Löslich
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) log Pow:	Auf Gemische nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Wert für die Einstufung nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Wert für die Einstufung nicht relevant
Kin. Viskosität bei 25°C:	950 mm <sup>2</sup> /s
Explosive Eigenschaften:	Wert für die Einstufung nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften:	Wert für die Einstufung nicht relevant
9.2 Sonstige Angaben:	Es liegen keine Daten vor



### Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.2 Chemische Stabilität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Stark oxidierende Stoffe, starke Säuren, starke Basen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

### Abschnitt 11. Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Akute Toxizität:	
Verschlucken:	
Produkt:	LD 50 (Ratte): > 2.001 mg/kg (OECD 423)
Hautkontakt:	
Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität
Einatmen:	
Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	
Produkt:	Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei wiederholter Exposition:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Daten vor

### Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität:	
Akute Toxizität:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Wirbellose Wassertiere:	
Produkt:	EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 101 mg/l (OECD 202)
Chronische Toxizität:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	
Biologischer Abbau:	
Produkt:	Auf Gemische nicht anwendbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	
Produkt:	Auf Gemische nicht anwendbar



12.4 Mobilität im Boden:	
Produkt:	Auf Gemische nicht anwendbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Daten vor
Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK 2, wassergefährdend

### Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahrung der Abfallbehandlung:	
Allgemeine Informationen:	Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.
Entsorgungsmethoden:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.
Europäische Abfallcodes:	07 07 99 Abfälle a. n. g.

### Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

ADR/RID:	Kein Gefahrgut
ADN:	Kein Gefahrgut
IMDG:	Kein Gefahrgut
IATA:	Kein Gefahrgut
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar

### Abschnitt 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
EU-Verordnungen:	
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:	Keine
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:	Keine
Nationale Verordnungen:	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2, wassergefährdend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus der Anwendung der sog. Konventionellen Methode nach Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP).

Aktualisierung:	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16
-----------------	----------------------------------------